

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	2
1.1.	Rechtliche Grundlage	2
1.2.	Prüfungsumfang	2
1.3.	Finanzierung	3
1.4.	Aufgaben des Fonds	3
1.5.	Organe des Fonds	4
1.6.	Verwaltung des Fonds – Kostentragung	6
2.	Förderungsmaßnahmen 1998	6
2.1.	Förderungsbegriff	6
2.2.	Allgemeine Förderungsbestimmungen	7
2.3.	Förderungsmaßnahmen	8
2.4.	Evaluierung von Förderungsmaßnahmen	12
3.	Voranschlag, Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung 1998	13
3.1.	Voranschlag	13
3.2.	Jahresbestandsrechnung und Erfolgsrechnung	13
4.	Prüfung Jahresergebnis 1998	16
4.1.	Erläuterungen zur Prüfung des Jahresabschlusses	16
4.2.	Aktiva	17
4.3.	Passiva	18
4.4.	Aufwendungen	20
4.5.	Erträge	22
5.	Organisation der Buchführung und des Zahlungsverkehrs	23
6.	Innovationsreferat	24
6.1.	Aufwand 1998	24
6.2.	Gründungsunterlagen	25
6.3.	Derzeitige Aufgabenstellung - Personalausstattung	25
6.4.	Abrechnungsunterlagen	27
6.5.	Zusammenfassende Feststellungen zum Innovationsreferat	28
7.	Förderungsfälle	28
7.1.	Überprüfung der Förderungsfälle durch den Fonds	28
7.2.	Prüfung einzelner Förderungsmaßnahmen	29

1. Allgemeines

1.1. Rechtliche Grundlage

Der NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds (kurz Fonds genannt) gründet seine Rechtspersönlichkeit auf den Bestimmungen des Gesetzes über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds, LGBl. 7300-1.

Der Fonds wurde mit Landesgesetz per 1. Jänner 1985 errichtet und übernahm im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sämtliche Aktiva und Passiva der damals bestehenden Verwaltungseinheiten Betriebsinvestitionsfonds und Wirtschaftsförderungsfonds mit Ausnahme der auf den Bereich des Fremdenverkehrs entfallenden Aktiva und Passiva.

Der Gesetzgeber stattete den Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit aus und er ist somit ein öffentlicher Fonds, da seine Errichtung auf Gesetz beruht und er einen bestimmten Zweck der öffentlichen Verwaltung zu erfüllen hat (siehe Stolzlechner, Öffentliche Fonds, S.12 f.). Dieser Zweck ist im § 1 leg.cit. enthalten, demzufolge wurde **der Fonds zur Durchführung aller Maßnahmen, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft dienen**, errichtet.

Im § 1 leg.cit. ist u.a. ausgeführt, dass der Fonds seinen Sitz in Wien hat. Mit der Schaffung der Landeshauptstadt St.Pölten und der Übersiedlung der mit der Fondsgeschäftsführung betrauten Abteilung wird dieser Gesetzesbestimmung nicht mehr entsprochen. Darüber hinaus werden im § 7 leg.cit. noch Abteilungsbezeichnungen verwendet, die nicht dem letzten Stand entsprechen.

Ergebnis 1

Es wird empfohlen, das Gesetz über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds hinsichtlich des Fondssitzes und der Bezeichnung der zuständigen Abteilungen den geänderten Bedingungen anzupassen.

LR: Dem NÖ Landtag wird eine Änderung des Gesetzes betreffend Fondssitz bzw. Abteilungsbezeichnung vorgelegt werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.2. Prüfungsumfang

Es wurde überprüft, inwieweit die Aufbau- und Ablauforganisation des Fonds den gesetzlichen Vorgaben bzw. den von der NÖ Landesregierung beschlossenen Richtlinien entsprach.

Die dem Landtag von NÖ vom Fonds vorgelegte Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung 1998 wurde einer eingehenden Prüfung unterzogen, wobei der von der Niederösterreichischen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Nachf.KG vorliegende Bericht die Grundlage für diese Prüfung darstellte.

Von den vom Fonds im Jahre 1998 durchgeführten Förderungsmaßnahmen wurden einige Maßnahmen stichprobenweise einer Prüfung unterzogen. Hier wurde die Vollständigkeit und Korrektheit der förderungsrelevanten Unterlagen, die als Entscheidungsgrundlage für die Förderungsabwicklung herangezogen wurden, begutachtet.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf die Prüfung der richtlinienkonformen Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gelegt. Auch diesbezüglich wurde stichprobenweise geprüft.

Entsprechend Artikel 51 Abs. 2 lit f NÖ Landesverfassung wurde auch bei einigen Förderungsnehmern vor Ort eine Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Fonds gewährten finanziellen Förderungen vorgenommen.

Vorrangig wurde die Prüfung auf Grund der Unterlagen des Rechnungsjahres 1998 abgewickelt. Soweit erforderlich, wurde auch auf weiter zurückliegende Unterlagen bzw. Daten des Jahres 1999 zugegriffen.

1.3. Finanzierung

Der Fonds erhält seine Mittel aus

1. Beiträgen des Landes nach Maßgabe des jeweiligen Voranschlages
2. Beiträgen bzw. Darlehen des Bundes
3. Beiträgen bzw. Darlehen/Krediten von anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften
4. Zinsen veranlagter Fondsmittel
5. Rückflüssen und Zinsen aus gewährten Darlehen/Krediten
6. Aufnahme von Fremdmittel
7. Sonstigen Einnahmen wie Verwaltungskostenbeiträge, Haftungsbeiträge, Verzugszinsen oder sonstigen Zuwendungen soweit diese beim Fonds anfallen

1.4. Aufgaben des Fonds

Zufolge der Bestimmungen des § 4 des Gesetzes über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und über den NÖ Fremdenverkehrsförderungs fonds sind beim Fonds folgende Verrechnungseinheiten einzurichten:

1. Förderungsfonds
Die Aufgabe des Fonds liegt in der Gewährung von zinsenlosen oder zinsenbegünstigten Darlehen oder Krediten an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft mit Ausnahme solcher des Fremdenverkehrs mit einer Betriebsstätte in Niederösterreich sowie in der Gewährung von Beiträgen, Zinszuschüssen oder der Übernahme des Zinsendienstes.
2. Haftungsfonds
Die Aufgabe des Fonds liegt in der Übernahme von Rückbürgschaften für Darlehen/Kredite, für welche die NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft mbH haftet, sowie in der Übernahme von Bürgschaften für Beteiligungen, die über die NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft m.b.H. abgewickelt werden. Die Rückbürgschaften und Bürgschaften dürfen bis max. 80 % übernommen werden.

Aus dieser Aufgabenstellung des Fonds kann geschlossen werden, dass Leistungen des Fonds, sei es durch Geldflüsse oder durch Haftungen, ausschließlich für Betriebe der gewerblichen Wirtschaft mit Ausnahme solcher des Fremdenverkehrs erbracht werden dürfen.

1.5. Organe des Fonds

Auf Grund der Gesetzeslage sind die Organe des Fonds nicht eindeutig auf den ersten Blick erkennbar. Bei näherer Betrachtung können die Organe laut § 6 leg.cit. wie folgt definiert und in ihrer Aufgabenstellung interpretiert werden:

1.5.1. NÖ Landesregierung – Fondsverwaltung

Der NÖ Landesregierung kommt die innere Willensbildung beim Fonds zu. Dabei werden auf Grund der Beschlussfassungskompetenzen im Inneren die wesentlichen Entscheidungen, wie z.B. die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die Förderungsrichtlinien allgemein und für spezielle Aktionen, Jahresabschluss und Voranschlag u.a. getroffen.

1.5.2. Wirtschaftslandesrat – Vertretung des Fonds

Dem Wirtschaftslandesrat obliegt die Vertretung des Fonds nach außen und die rechtsverbindliche Zeichnung für den Fonds. Zuzufolge § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung hat er die Entscheidung über die Förderungsgewährung zu treffen. Seitens des Fonds wurde in den vergangenen Jahren dabei immer derart vorgegangen, dass Förderungen, die nicht den von der NÖ Landesregierung beschlossenen Richtlinien entsprachen, der NÖ Landesregierung zur kollegialen Beschlussfassung vorgelegt wurden. Alle anderen Förderungen wurden vom Wirtschaftslandesrat, unabhängig von der Wertgrenze laut Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1, entschieden.

Diese Vorgangsweise entspricht auf Grund der vorliegenden Unterlagen und der von Univ.Doz. Dr. Harald Stolzlechner, Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg, im Buch „Öffentliche Fonds“ (vgl. Stolzlechner, Öffentliche Fonds – Springer Verlag) vertretenen Rechtsansicht den Bestimmungen des Gesetzes über den NÖ Wirtschaftsförderung- und Strukturverbesserungsfonds und den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds.

Im geprüften Zeitraum war Landesrat Ernest Gabmann mit der Vertretung des Fonds betraut.

1.5.3. Abteilung Wirtschaftsförderung – Geschäftsführung des Fonds

Darunter ist zu verstehen, dass die Abteilung Wirtschaftsförderung ihre durch Geschäftsordnung festgelegten Aufgaben unter der Leitung und nach den Weisungen des zuständigen Wirtschaftslandesrates durchzuführen hat.

Die im § 7 leg.cit. geforderten näheren Bestimmungen für die Geschäftsführung des Fonds wurden von der NÖ Landesregierung erlassen und werden den zu erwartenden Ansprüchen gerecht.

Im Prüfungszeitraum wurde die Abteilung Wirtschaftsförderung von Wirkl.Hofrat Dr. Erwin Schutzbier geleitet.

1.5.4. Kuratorium – beratendes Organ

Zuzufolge § 8 leg.cit. wurde ein Kuratorium zur Beratung

- der Richtlinien der über den Fonds abgewickelten Förderungsaktionen
 - bei der Aufnahme von Fremdmitteln durch den Fonds
 - des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses
 - des Berichtes an den Landtag
- errichtet.

Die Organisation des Kuratoriums ist sowohl durch § 8 leg.cit. als auch durch eine von der NÖ Landesregierung am 12. März 1985 beschlossene Geschäftsordnung festgelegt.

Das Kuratorium zählt so viele Mitglieder, wie jeweils Mitglieder für die Ausschüsse des Landtages vorgesehen sind und je einen Vertreter der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für NÖ und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ. Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Das Kuratorium setzte sich am 31. Dezember 1998 aus folgenden Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) zusammen:

Vorsitzender
 Klubobmannstellvertreter
 LAbg. Mag. Klaus Schneeberger
 Vorsitzender-Stellvertreter
 LAbg. Dipl.Ing. Bernd Toms
 Kammeramtsdirektor
 NR Mag. Herbert Kaufmann

Mitglieder

Ersatzmitglieder

a) NÖ Landtagsklub-ÖVP

Klubobmannstellvertreter
 LAbg. Mag. Klaus Schneeberger
 LAbg. Dipl.Ing. Bernd Toms
 LAbg. Mag. Johann Heuras

 Klubobmannstellvertreter
 LAbg. Franz Hiller
 Klubobmannstellvertreter
 LAbg. Bgm. Prof. August Breininger

LAbg. Sissy Roth
 LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
 Geschäftsführender Klubobmann
 LAbg. Dr. Ernst Strasser

LAbg. Karl Moser

LAbg. Anton Erber

b) NÖ Landtagsklub-SPÖ

Kammeramtsdirektor
 NR Mag. Herbert Kaufmann
 LAbg. Anton Rupp
 Vizepräsident
 Komm.Rat Dr. Kurt Abt

LAbg. Herbert Kautz
 LAbg.a.D. Herbert Sivec
 Dir.Komm.Rat Helmut Königsberger

c) NÖ Landtagsklub-FPÖ

LAbg. Christian Hrubesch

Vizepräsident Eduard Haas

d) Wirtschaftskammer NÖ

Dr. Helmut Gruber

Dkfm.Helmut Rauscher

e) Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ

Sekretär Mag. Robert Lehner

Mag. Christian Wojta

Das Kuratorium wurde in Entsprechung des § 8 leg.cit. (mindestens viermal jährlich) durch den Vorsitzenden im Jahr 1998 viermal, und zwar am 20.3., 18.6., 29.10. und 10.12., einberufen. Über die Verhandlungsergebnisse wurde jeweils eine Niederschrift angefertigt.

1.6. Verwaltung des Fonds – Kostentragung

Gemäß § 9 leg.cit. trägt die Kosten der Verwaltung des Fonds grundsätzlich das Land NÖ.

Nach Ansicht des LRH ist unter dieser Position der Personal- und Sachaufwand zu verstehen, der sich aus der rein technisch-kaufmännischen Erledigung der Fondsgeschäfte, sei es in vorbereitender und vollziehender Art, ergibt. Das ist das Verwaltungspersonal, Büroräume samt den dazugehörigen Einrichtungen und das sonstige Büromaterial.

Im Jahresabschluss 1998 des Fonds sind keine diesbezüglichen Aufwendungen ausgewiesen.

Weiters ist es gemäß § 9 leg.cit. auch zulässig, Verwaltungskostenbeiträge zu verrechnen. Der Fonds hat von dieser vom Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht und hebt für Fondsdarlehen vom Förderungsnehmer einen Verwaltungskostenbeitrag von 0,5 % p.a. vom aushaftenden Darlehensbetrag ein. Im Jahr 1998 wurden solcherart insgesamt S 6.020.017,00 vereinnahmt. Im Gegenzug entrichtet der Fonds an die Niederösterreichische Hypothekenbank AG (kurz NÖ Hypo genannt) für die Verwaltung der Fondsdarlehen einen „Verwaltungskostenbeitrag“ von 0,205 % vom aushaftenden Darlehensbetrag. Das ergab für 1998 insgesamt S 2.573.060,03.

Die Fondsgeschäftsführung erwirtschaftete dadurch zu Lasten der Förderungsnehmer einen Überschuss von S 3.446.956,97.

Wenngleich das Bemühen der Fondsgeschäftsführung, die Spanne aus den Verwaltungsbeiträgen zu Gunsten des Fonds möglichst hoch zu halten anerkannt wird, ist gleichzeitig in Frage zu stellen, ob es Aufgabe des Fonds sein kann, zu Lasten von Förderungsnehmern Überschüsse zu erzielen. In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ist im § 6 festgelegt, dass den zur Administrierung des Fonds erforderlichen Personal- und Sachaufwand grundsätzlich das Land NÖ trägt. Die bereits vorstehend zitierte Ermächtigung zur Einhebung von Verwaltungskostenbeiträgen lässt nicht erkennen, in welcher Höhe der den Förderungsnehmern in Rechnung gestellte Beitrag anzusetzen ist. Auch aus dem Motivenbericht zum Gesetz über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds ergeben sich diesbezüglich keine Rückschlüsse.

Ergebnis 2

Es wird empfohlen, die aufgezeigte Problematik der Verwaltungskostenbeiträge betreffend gegebener Fondsdarlehen dem Fondskuratorium zur Beratung vorzulegen.

LR: Das Kuratorium des Fonds wird am 11. April 2000 mit der Problematik der Verwaltungskostenbeiträge befasst werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Förderungsmaßnahmen 1998

2.1. Förderungsbegriff

Im Allgemeinen werden unter Förderungen Ausgaben der öffentlichen Hand für zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige Geldzuwendungen verstanden, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser erbrachten oder beabsichtigten Leistung, an der ein erhebliches öffentli-

ches Interesse besteht, gewährt werden, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Leistung zu erhalten.

Zur klaren Abgrenzung der im Förderungswesen üblichen Begriffe wird ausgeführt:

2.1.1. Darlehen

Hierbei handelt es sich um Darlehen, die der Fonds als Förderungsmaßnahme den Förderungswerbern gewährt. Sie sind je nach Förderungsrichtlinien innerhalb eines festgesetzten Zeitraumes zu tilgen und unterschiedlich verzinst.

2.1.2. Zinsenzuschüsse

Hierbei handelt es sich um nicht rückzahlbare Zuschüsse, die vom Fonds dem Förderungswerber zu dem aus Darlehensaufnahmen erwachsenen Zinsaufwand gewährt werden. Die Höhe ist von den jeweiligen Förderungsrichtlinien abhängig.

2.1.3. Zuschüsse, Prämien

Diese werden im Förderungswesen oftmals auch als „verlorene Zuschüsse“ bezeichnet. Hierbei handelt es sich um zumeist einmalig zur Auszahlung gebrachte Förderungsmittel. Ihnen stehen keine Rückflüsse entgegen. Sie stellen im Gegensatz zur Darlehensgewährung einen verlorenen Aufwand für den Fonds und somit einen Vermögensabfluss dar. Im § 4 Abs.1 Z.1 leg. cit. wird diese Förderungsform als „Beiträge“ bezeichnet.

2.2. Allgemeine Förderungsbestimmungen

Für alle Landesförderungsaktionen die über den Fonds abgewickelt werden, liegen von der NÖ Landesregierung, zuletzt geändert mit Beschluss vom 1. Juni 1999, beschlossene „allgemeine Förderungsbestimmungen“ vor. Sie bilden die Rahmenbedingungen für die einzelnen Förderungsmaßnahmen und werden an die Förderungswerber durch Unterfertigung der Antragsformulare überbunden.

Die allgemeinen Förderungsbestimmungen sind sehr ausführlich gehalten und stellen in geeigneter Form die Landesinteressen sicher.

Eine Anmerkung ist zum Punkt 12. Überprüfung anzubringen. Hier ist u.a. ausgeführt: „... Der Förderungswerber ist verpflichtet, dem NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds bzw. dessen Beauftragten jederzeit Auskünfte hinsichtlich des geförderten Vorhabens zu erteilen ...“. Nach Ansicht des LRH fehlt ein zusätzlicher Hinweis darauf, dass der Förderungsnehmer hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten finanziellen Förderung auch der Prüfkompetenz durch den LRH untersteht. Diese Klarstellung ist insofern anzubringen, da der LRH nicht „Beauftragter“ des Fonds sein kann und daher die vorzitierte Textpassage ausschließlich fondsveranlasste Prüfungen abdeckt. Über die Prüfkompetenz des LRH sollten die Förderungsnehmer ebenfalls informiert werden.

Ergebnis 3

Es wird empfohlen, in die allgemeinen Förderungsbestimmungen des Fonds, Punkt 12. Überprüfung, einen Hinweis auf die in der Landesverfassung festgelegte Prüfkompetenz des LRH aufzunehmen.

LR: Da es sich um Bestimmungen der Landesverfassung handelt, wäre eine Aufnahme in die allgemeinen Förderungsbestimmungen nicht notwendig. Im Hinblick auf eine möglichst

umfassende Information der Förderungsnehmer über allfällige Prüfinstitutionen, welche die widmungsgemäße Verwendung der finanziellen Förderung kontrollieren, wird ein Hinweis auf die in der Landesverfassung festgelegte Prüfkompetenz des NÖ Landesrechnungshofes in die Allgemeinen Förderungsbestimmungen des Fonds aufgenommen werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2.3. Förderungsmaßnahmen

2.3.1. Darstellung der Förderungen

Im geprüften Zeitraum wurden vom Fonds folgende Förderungsmaßnahmen abgewickelt:

Bezeichnung Förderungsmaßnahme	1998 zur Auszahlung gebrachter Betrag in S
Gemeinsame Kreditaktion zwischen Bund, Ländern und Kammern – Darlehen	6.626.560,00
Landesinvestitionsförderung – Darlehen	313.478.600,00
– Prämien	24.211.800,00
– Zinszuschüsse	51.572.816,13
Betriebsansiedlung – Darlehen	5.000.000,00
– Beiträge	7.020.000,00
Landesanschlussförderung zur Gewerbestrukturverbesserungsaktion der BÜRGES	22.889.254,00
Landesanschlussförderung im Rahmen der BÜRGES-Jungunternehmer-Förderungsaktion	1.317.475,00
Zinszuschussaktion für Existenzgründungen	13.567.209,01
Schwerpunkt Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung – Zinszuschüsse	10.852.684,28
– Prämien	30.678.842,00
Nahversorgungsaktion	14.703.719,61
Sonderaktion für Lebensmittelnahversorger	5.864.160,00
Zinszuschuss-Sonderaktion	34.921.690,21
Regionale Innovationsprämie – RIP 1996 – 1999 des Bundes und der Bundesländer Bgld, Ktn, NÖ, OÖ, Szb, Stmk, T	23.110.750,00
Technologie- und Strukturoffensive, Qualitätssicherung 1996 – 1999 des Bundes und der Bundesländer Bgld, Ktn, Stmk, NÖ und Vbg	2.154.098,00
Investitionsprämie im Fördergebiet 1	14.670.000,00
EU-Gemeinschaftsinitiative KMU in NÖ	242.500,00
EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER in NÖ	27.000,00
EU-Gemeinschaftsinitiative RETEX in NÖ	1.769.000,00
Förderung der Markterschließung	200.000,00
Bezeichnung Förderungsmaßnahme	1998 zur Auszahlung gebrachter Betrag in S
Beteiligungen im Rahmen des Niederösterreichi-	

schen Beteiligungsmodelles - Zinsendienste	9.863.676,45
Bürgschaftsinanspruchnahmen durch die NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft mbH	3.647.715,49
Summe an Förderungen aus Darlehen, Zinszuschüssen und Prämien	598.389.550,18

2.3.2. Erläuterungen

2.3.2.1. Gemeinsame Kreditaktion zwischen Bund, Ländern und Kammern

Aus Mitteln des Bundes, des Landes NÖ und der Wirtschaftskammer NÖ werden Darlehen für Kleinbetriebe (es gelten die Grenzen des Gemeinschaftsrechtes) bis zu S 100.000,00 vergeben. Der Zinssatz beträgt 2 %, die Laufzeit 5 Jahre.

2.3.2.2. Landesinvestitionsförderung

Sie dient zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der niederösterreichischen Betriebe, insbesondere der Klein- und Mittelunternehmen (KMU) und der Unternehmensneugründung. Gewährt werden zinsbegünstigte Fondsdarlehen oder Zinszuschüsse an kleine Unternehmungen. Darüber hinaus werden KMU und Großbetrieben neben Darlehen und Zinszuschüssen noch Zuschüsse für EU-kofinanzierte Projekte im Ziel 2 und Ziel 5b-Gebiet gewährt.

2.3.2.3. Landes-Betriebsansiedlungsaktion

Schwerpunkt der Aktion ist die Unternehmensneugründung. Anträge aus Ziel 2 und 5b-Gebieten haben Priorität. Förderungswerber können nur Unternehmen der industriell-gewerblichen Wirtschaft sowie Dienstleistungsunternehmen mit Ausnahme von Fremdenverkehrsbetrieben sein, die in NÖ eine Betriebsstätte errichten oder ein Betriebsobjekt zur Ausübung der Betriebstätigkeit erwerben. Laut Richtlinien kann die Förderung in Form von Investitionsprämien (Zuschüssen), Darlehen oder Zinszuschüssen bestehen.

2.3.2.4. Landesanschlussförderung zur Gewerbestrukturverbesserungsaktion der BÜRGENS

Ziel der Aktion ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Ausnahme des Fremdenverkehrs. Der Fonds gewährt zusätzlich zur Basisförderung der BÜRGENS von 2 % einen erhöhten Kreditkostenzuschuss von 0,75-3,25 % p.a. Ein zusätzlicher Zuschuss von 0,75 % p.a. wird von der BÜRGENS gewährt, sodass der Kreditkostenzuschuss insgesamt bis zu 6 % beträgt, maximal jedoch den höchstzulässigen Förderungszinssatz.

2.3.2.5. Landesanschlussförderung im Rahmen der BÜRGENS-Jungunternehmer-Förderung

Ziel der Aktion ist die Förderung von Gründungen kleiner Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Ausnahme des Fremdenverkehrs. Der Fonds gibt im Anschluss an die BÜRGENS-Aktion einmalige Prämien in der Höhe von 3 % im Förderungsgebiet 2 und bis 5 % im Förderungsgebiet 1. In die Aktion wurde das Gründungssparen der BÜRGENS aufgenommen. Das Land NÖ übernimmt von der Gesamtprämie (14 %) einen Teil (5 %).

2.3.2.6. Zinszuschussaktion für Existenzgründungen

Schwerpunkt der Förderung ist die Unterstützung bei Unternehmensneugründungen in Form eines Zinszuschusses von 4 % zu einem Darlehen bis maximal S 200.000,00. Der Zinsen-

zuschuss wird als Einmalprämie berechnet und im Verhältnis 2:1 vom Land NÖ und der NÖ Wirtschaftskammer getragen.

2.3.2.7. Schwerpunkt Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung

Ziel der Aktion ist u.a. die niederösterreichischen Unternehmen zu Innovationen zu motivieren, qualifizierte Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der niederösterreichischen Betriebe zu steigern.

Der Fonds gewährt Zinsenzuschüsse bis zu einer Darlehenshöhe von S 10.000.000,00 im Ausmaß von bis zu 6 %. Zusätzlich wird im Rahmen der EU-Kofinanzierung eine Zielgebietsprämie gewährt.

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge werden ebenfalls Zuschüsse bis zu S 500.000,00 gewährt.

2.3.2.8. Nahversorgungsaktion

Ziel der Aktion ist u.a. die Sicherung der Nahversorgung, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit niederösterreichischer Nahversorgungsbetriebe (Kleinunternehmungen), denen Zinsenzuschüsse bis zu 5 % für eine maximale Darlehenshöhe von S 750.000,00 gewährt werden.

2.3.2.9. Sonderaktion für Lebensmittelnahversorger

Die Aktion soll die Nahversorgung der örtlich wohnhaften Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherstellen. Gewährt werden niederösterreichischen Kleinbetrieben Zinsenzuschüsse in Höhe der zulässigen Höchstverzinsung für Investitionskredite bis maximal S 3.500.000,00 bzw. bei Betriebsmittelkrediten bis maximal S 750.000,00.

2.3.2.10. Zinsenzuschuss-Sonderaktion

Ziel der Aktion ist die Bestandssicherung der niederösterreichischen Klein- und Mittelbetriebe und die Erhaltung von Arbeitsplätzen in einer Region. Im Rahmen dieser Sonderaktion werden vor allem Sanierungsfälle zinsgestützt. Der Zinsenzuschuss beträgt bis zu 6 % p.a. auf maximal 5 Jahre. Die höchstmögliche Darlehenssumme beträgt S 5.000.000,00.

2.3.2.11. Regionale Innovationsprämie – RIP 1996-1999

Im Rahmen dieser Aktion werden gemeinsam von Bund und Land Investitionen in strukturschwachen Gebieten gefördert. Gefördert wird der industriell-gewerbliche Sektor durch Investitionsprämien bis zu 20 % der förderbaren Kosten, höchstens jedoch S 10.000.000,00 und durch Arbeitsplatzprämien bis zu S 50.000,00 pro neu geschaffenem Arbeitsplatz. Gefördert wird nur in den von der EU festgelegten Ziel 2 und Ziel 5b-Gebieten. Investitionen im Fördergebiet 3 sind von dieser Aktion ausgenommen.

2.3.2.12. Technologie- und Strukturoffensive, Qualitätssicherung 1996-1999

Ziel der Aktion ist die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der erstmaligen Zertifizierung gemäß den gültigen internationalen Normen. Gefördert werden Betriebe mit Standorten in den Ziel 2 Gemeinden des politischen Bezirkes Neunkirchen. Die Gesamtförderung in Form eines Zuschusses beträgt maximal S 350.000,00.

2.3.2.13. Investitionsprämie im Förderungsgebiet 1

Ziel der Aktion ist u.a. die Schaffung von Arbeitsplätzen. Im Förderungsgebiet 1 gewährt der Fonds für betriebliche Investitionen zur Schaffung von mindestens 2 zusätzlichen Arbeitsplätzen Prämien bis zu S 30.000,00 pro Arbeitsplatz.

2.3.2.14. EU-Gemeinschaftsinitiative KMU in Niederösterreich

Kleine und mittlere Unternehmen sowie sonstige Institutionen, die zur Erreichung des Förderungszieles (Umsetzung des KMU-Programmes, operationeller Teil NÖ) beitragen, können Zuschüsse für immaterielle und investive Maßnahmen erhalten.

2.3.2.15. EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER in Niederösterreich

Das Ziel des RESIDER-Programmes Österreich in Niederösterreich ist die Beschleunigung der wirtschaftlichen Umstellung in den am stärksten betroffenen Stahlrevieren. In den Ziel 2-Gebieten des politischen Bezirkes Neunkirchen werden investive und immaterielle Maßnahmen von Unternehmen und sonstigen Institutionen, die zur Erreichung des Förderungszieles beitragen, gefördert.

2.3.2.16. EU-Gemeinschaftsinitiative RETEX in Niederösterreich

Das Ziel des RETEX-Programmes Österreich in Niederösterreich ist die wirtschaftliche Umstellung der niederösterreichischen Gebiete, die stark vom Textil- und Bekleidungssektor abhängen, in einer umwelt- und sozialverträglichen Form. In den Verwaltungsbezirken Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen/Thaya und Zwettl sowie in Teilen der Verwaltungsbezirke Neunkirchen und Wr. Neustadt werden investive und immaterielle Maßnahmen von Unternehmen und sonstigen Institutionen, die zur Erreichung des Förderungszieles beitragen, gefördert.

2.3.2.17. Förderung der Markterschließung

In der Aktion werden die Internationalisierungsaktivitäten zur erstmaligen Erschließung von neuen Märkten unterstützt. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen des Produktions- und Dienstleistungsgewerbes. Gefördert werden die Kosten der Marktdatenerhebung, Marktanalyse, Suche und Aufbau von Vertriebs- und Kooperationspartnern u.a. Die Förderung erfolgt durch Gewährung eines Zuschusses und/oder eines unverzinsten Darlehens von maximal 25 % der förderbaren Gesamtkosten. Zuschuss und Darlehen dürfen pro Projekt höchstens je S 250.000,00 betragen.

2.3.2.18. Beteiligungen im Rahmen des niederösterreichischen Beteiligungsmodelles über die NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft m.b.H. (NÖBEG)

Der Fonds übernimmt die Hälfte der Kosten für die stillen Beteiligungen, die von der NÖBEG im Rahmen des Beteiligungsmodelles eingegangen wurden. Die andere Hälfte wird auf Grund eines Landtagsbeschlusses aus dem Jahre 1993 vom Land NÖ (aus Regionalisierungsmitteln) getragen. Die Kosten setzen sich einerseits aus den Betreuungskosten der NÖBEG und andererseits aus den Finanzierungskosten für die Beteiligung zusammen.

Die Haftungen für die Beteiligungen werden vom Land NÖ übernommen, da die Fondssubstanz für den vorgesehenen Beteiligungsrahmen von S 2.000.000.000,00 nicht ausreicht.

Allerdings werden die Inanspruchnahmen der Haftungen vom Land nicht zusätzlich dotiert, sondern vom Landesbeitrag an den Fonds abgezogen.

2.3.2.19. Haftungen des Fonds für Bürgschaften der NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft m.b.H. (NÖKBG) und Beteiligungen der NÖBEG

Das Gesetz sieht es als eine der Aufgaben des Fonds, Rückbürgschaften für Darlehen, welche bereits durch Bürgschaften der NÖKBG besichert sind, einzugehen. Auf derselben gesetzlichen Grundlage übernimmt der Fonds auch Bürgschaften für Beteiligungen der NÖBEG.

2.4. Evaluierung von Förderungsmaßnahmen

Die Wirtschaftsförderungsabteilung hat eine Evaluierung der von der Europäischen Kommission kofinanzierten einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen in den Zielgebieten 2 und 5b des Landes NÖ in Auftrag gegeben. Schwerpunkt der Evaluierung soll auf der Bestimmung der Bedeutung der Förderung und des tatsächlich mit der Förderung erreichten Nutzens für die niederösterreichischen Betriebe liegen.

Zum Prüfungszeitpunkt lag eine überarbeitete Draft-Version der berichtserstellenden Gesellschaft für innovative Unternehmensentwicklung, Karlsruhe - Deutschland, vor. Die in der Studie enthaltenen Fakten und die Erkenntnisse der Evaluierung sollten für die künftige Gestaltung der Förderungsmaßnahmen herangezogen werden.

Ergebnis 4

Es wird empfohlen, die Ergebnisse der Evaluierungsstudie der von der Europäischen Kommission kofinanzierten einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen in den Zielgebieten 2 und 5b des Landes NÖ für die künftige Gestaltung der Förderungen entsprechend zu berücksichtigen.

LR: Die Ergebnisse der Evaluierungsstudie sind in die der Europäischen Kommission für die Planungsperiode 2000 bis 2006 vorgelegten Richtlinien eingearbeitet worden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis 5

In Anbetracht der zahlreichen Fördermaßnahmen, die der Fonds abwickelt, ist grundsätzlich zu überlegen, ob nicht das gesamte Förderspektrum des Fonds einer eingehenden Evaluierung unterzogen werden sollte. Aufbauend auf einem ganzheitlichen Förderkonzept könnten mittel- und langfristige Zielsetzungen und Prioritätenreihungen vorgenommen werden.

LR: Die Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wird mit Fachleuten und dem politischen Referenten eingehend diskutiert werden. Es ist allerdings anzunehmen, dass eine Evaluierung aller Aktionen außer Kosten keine neuen Erkenntnisse bringt. Es wird vor allem vom vorgegebenen finanziellen Rahmen abhängen, ob weiterhin Förderungen ohne spezielle Schwerpunkte vergeben werden können. Die Förderung qualitativ hochwertiger, technologieorientierter, risikoreicher und arbeitsplatzschaffender Investitionen hat Vorrang.

LRH: Die Stellungnahme wird teilweise zur Kenntnis genommen.

In Anbetracht der Tatsache, dass im geprüften Zeitraum 1998 insgesamt 19 unter-

schiedliche Förderungsmaßnahmen mit einem Volumen von S 598.389.550,18 vom Fonds abgewickelt werden, ist die Anregung des LRH nach Evaluierung durchaus berechtigt. Die Annahme in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung, dass eine Evaluierung außer Kosten keine neuen Erkenntnisse bringen wird, ist aus Sicht des LRH nicht nachvollziehbar. Diesbezüglich wird eine fundiertere Auseinandersetzung mit diesem Ergebnis des Prüfberichtes erwartet.

3. Voranschlag, Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung 1998

3.1. Voranschlag

Von der Fondsgeschäftsführung wurde in Entsprechung des Gesetzes über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und über den NÖ Fremdenverkehrsförderungs- und der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Geschäftsordnung für den Fonds ein Voranschlag für das Jahr 1998 erstellt. Der Voranschlag wurde dem Kuratorium in der Sitzung vom 3. Dezember 1997 vorgelegt und von diesem einstimmig angenommen.

Zum Voranschlag ist festzuhalten, dass die veranschlagten Posten, abgesehen von geringfügigen Abänderungen, im Vergleich mit den Ergebnissen 1998 sowohl im Einnahmen- als auch Ausgabenbereich eingehalten werden konnten.

3.2. Jahresbestandsrechnung und Erfolgsrechnung

3.2.1. Prüfung durch Wirtschaftsprüfer

Gemäß Landtagsbeschluss vom 7. Juni 1990, demzufolge die jährlichen Rechnungsabschlüsse und Bilanzen von Fonds im Bereich des Landes vor der Vorlage an den Landtag durch beeidete Wirtschaftsprüfer zu überprüfen sind, wurde die Jahresbestandsrechnung sowie die Jahreserfolgsrechnung des Fonds durch die Niederösterreichische Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Nachf.KG einer Prüfung unterzogen. Mit Datum vom 27. Mai 1999 wurde bestätigt, dass die Buchführung und der Rechnungsabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung der Zielsetzung und den Aufgaben des Fonds entsprechen und der Rechnungsabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds vermittelt.

3.2.2. Jahresbestandsrechnung

Die Jahresbestandsrechnung zum 31. Dezember 1998 zeigt folgendes Ergebnis:

AKTIVA	1998 (in S)	1997 (in S 1.000)
I. Umlaufvermögen		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	62.103.445,03	80.907
2. Treuhandguthaben	0,00	1.476
3. Forderungen aus Darlehen	1.288.207.952,53	1.221.815
4. Forderungen aus Zinsen und Verwaltungskosten- beiträgen	10.563.906,13	12.114
5. Forderungen aus der EU-Kofinanzierung	16.047.151,00	29.520
6. Sonstige Forderungen	20.563.383,97	21.485
	1.397.485.838,66	1.367.317
II. Wertberichtigungen zum Stammvermögen aus zukünftigen Verpflichtungen		
1. aus Zinsenzuschüssen	120.508.000,00	144.771
2. aus Zuschüssen „Regionale Innovationsprämie (RIP)“	95.123.250,00	73.587
3. aus Zinsenzuschüssen „NÖBEG Beteiligungsmo- dell“	31.311.982,00	57.372
4. aus Prämien und sonstigen Zuschüssen	187.621.300,00	121.615
	434.564.532,00	397.345
	1.832.050.370,66	1.764.662

PASSIVA	1998 (in S)	1998 (in S)	1997 (in S 1000)
I. Stammvermögen		1.221.200.574,28	1.194.559
II. Wertberichtigungen zu Posten des Umlaufvermögens		1.978.862,00	2.261
III. Verbindlichkeiten			
1. gegenüber Kreditinstituten		903,54	10.950
2. aus Treuhandverhältnissen		0,00	1.476
3. aus Darlehen		23.734.559,40	23.589
4. aus Zinsenzuschüssen		120.508.000,00	144.771
5. Sonstige			
a. aus Prämien und sonstigen Zuschüssen	187.621.300,00		121.615
b. Zinsenzuschüsse „NÖBEG“ Beteiligungsmodell	18.197.982,00		41.575
c. Sonstige	111.761.821,77	317.581.103,77	100.008
		461.824.566,71	443.984
IV. Rückstellungen			
1. Regionale Innovationsprämie (RIP)		95.123.250,00	73.587
2. Zinsenzuschüsse „NÖBEG Beteiligungsmodell“		13.114.000,00	15.797
3. Sonstige		38.809.117,67	34.474
		147.046.367,67	123.858
		1.832.050.370,66	1.764.662
Eventualverbindlichkeiten		11.927.200,00	20.343

3.2.3. Jahreserfolgsrechnung

Die Jahreserfolgsrechnung des Jahres 1998 zeigt folgendes Ergebnis:

AUFWENDUNGEN	1998 (in S)	1997 (in S 1.000)
Zinsenaufwand	552.525,31	849
Spesen des Geldverkehrs	263.818,28	231
Schadenfälle und Wertberichtigung	12.125.890,00	16.190
Öffentliche Abgaben	693.679,16	1.487
Verwaltungskosten NÖ Landes-Hypothekenbank	2.575.974,04	2.446
Fondsbeitrag an die Wirtschaftskammer NÖ für die Kosten des Innovationsreferates	6.000.000,00	12.415
Kostenbeitrag NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft	1.750.445,00	1.629
Kostenbeitrag NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft	556.000,00	450
Aufwand aus Zinsenzuschussaktion	129.533.008,69	135.116
Aufwand aus Prämien	30.790.148,00	30.590
Zuschüsse	100.257.543,20	153.927
Zuwachs zum Stammvermögen	26.641.148,83	- 63.596
	311.740.180,51	291.734
ERTRÄGE		
Zinsenerträge	47.413.656,73	55.304
Auflösung von Rückstellungen	5.953.575,47	2.151
Erträge aus EU-Kofinanzierung	43.565.947,36	27.136
Sonstige Erträge	3.139.389,02	2.588
Landesbeitrag	211.667.611,93	204.555
	311.740.180,51	291.734

4. Prüfung Jahresergebnis 1998

4.1. Erläuterungen zur Prüfung des Jahresabschlusses

Seitens des prüfenden Wirtschaftstreuhänders wurde ein ausführlich kommentierter und übersichtlich strukturierter Jahresabschluss vorgelegt. Dieser ist dem Landtag von NÖ in der Sitzung am 7. Oktober 1999 vorgelegt worden. Es wird daher in diesem Prüfbericht nur inso-

weit auf Positionen des Jahresabschlusses eingegangen, bei denen nach Ansicht des LRH ergänzende Bemerkungen anzubringen sind bzw. sich Prüfungsfeststellungen ergeben.

4.2. Aktiva

4.2.1. Guthaben bei Kreditinstituten

Der Fonds hat auf 35 Girokonten per 31. Dezember 1998 an Guthaben S 62.103.445,03 ausgewiesen. Davon wird ein Konto als „Ordinario“ (Hauptkonto) geführt. Weiters ist für jede Förderungsaktion ein Girokonto eingerichtet. Zur Veranlagung der nicht sofort erforderlichen Finanzmittel bestehen bei verschiedenen Kreditinstituten höher verzinsten Festgeldkonten.

Auf einem Förderungsaktionskonto wurden per 31. Dezember 1998 S 49.445.661,00 mit einem Zinssatz von 1,75 % ausgewiesen. Dieser Betrag lag ab 19. Juni 1998 bis 12. Jänner 1999 auf dem Konto. Am 19. Jänner wurden S 45.000.000,00 auf ein Festgeldkonto bei der NÖ Hypo überwiesen. Weitere S 4.433.000,00 wurden per 8. April 1999 auf ein Festgeldkonto transferiert. Es handelt sich hierbei um EU-Kofinanzierungsmittel, wobei es verabsäumt wurde, diese Mittel sofort nach Einlangen über das Festgeldkonto höherverzinslich zu veranlagern. Seitens der Fondsgeschäftsführung wurde zwar versucht, nachträglich eine Zinsgutschrift zu erwirken, die NÖ Hypo kam jedoch trotz der intensiven Geschäftsbeziehungen diesbezüglich dem Fonds nicht entgegen.

Ausgehend von einer durchschnittlichen Verzinsung von 3,15 % am Festgeldkonto sind dem Fonds Zinserträge von rund S 390.000,00 entgangen.

Ergebnis 6

In Hinkunft ist dem Cash-Management vermehrte Sorgfalt zu widmen, sodass die erzielbaren Zinserträge auch tatsächlich realisiert werden.

LR: Die Landes-Hypothekenbank war trotz der intensiven Geschäftsbeziehung mit dem Fonds zu keinem Kompromiss bereit. In Hinkunft wird dem Cash-Management vermehrte Sorgfalt gewidmet werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.2.2. Forderung aus Darlehen

Bei dieser Position sind jene Förderungsmaßnahmen ausgewiesen, die in Form eines Fondsdarlehens erfolgten.

Per 31. Dezember 1998 waren insgesamt Darlehen in Summe von S 1.288.207.952,53 aus verschiedenen Förderaktionen an diverse Förderungsnehmer vergeben.

Eine Darstellung der neu vergebenen Darlehen bzw. der Tilgungsraten, aufgeteilt auf die jeweilige Förderungsmaßnahme, ist im Jahresabschluss nicht enthalten.

Ergebnis 7

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Transparenz wird empfohlen, die Entwicklung der Darlehensforderungen des Fonds im Fondsjahresabschluss detaillierter darzustellen.

LR: Der Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wird ab dem Fonds-Jahresabschluss 1999 entsprochen werden. Ein entsprechender Auftrag an den Abschlussprüfer ist bereits ergangen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Jahresbericht 1998 des Fonds, der ebenfalls dem Landtag von NÖ gleichzeitig mit dem Jahresabschluss vorgelegt wird, sind insgesamt S 325.105.160,00 an ausbezahlten Darlehen ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 1998 bestanden offene Tilgungsraten (wären bereits fällig gewesen, wurden aber noch nicht bezahlt) von S 2.185.492,88.

Seitens der Fondsgeschäftsführung wird auf die offenen Darlehen Zahlungsaufschub gewährt, solange die Zinsdienste geleistet werden können.

4.2.3. Wertberichtigung zum Stammvermögen aus zukünftigen Verpflichtungen

Diese Position zeigt die Summe aller zukünftigen Verpflichtungen, die auf Grund von Förderungszusagen in den Jahren nach 1998 auszuführen sind. Die Wertberichtigung ist ein Posten eigener Art, der ausdrückt, wie viel aus dem Stammvermögen des Fonds für zukünftige Verpflichtungen vorzusorgen ist.

Der bei dieser Position ausgewiesene Betrag von S 434.564.532,00 vermindert die Verfügbarkeit des auf der Passivseite der Bestandsrechnung ausgewiesenen Stammvermögens.

4.3. Passiva

4.3.1. Stammvermögen

Das Stammvermögen des Fonds hat sich im Jahr 1998 wie folgt entwickelt:

	Betrag in S
Stand 1.1.1998	1.194.559.425,45
Zuwachs zum Stammvermögen 1998	26.641.148,83
Stand 31.12.1998	1.221.200.574,28

Wie bereits im Berichtsteil „Wertberichtigung zum Stammvermögen aus zukünftigen Verpflichtungen“ dargestellt, kürzen die verbindlichen Zusagen aus diversen Förderungsaktionen die Verfügbarkeit des Stammvermögens. Unter Berücksichtigung dieser Position stellt sich das verfügbare Nettostammvermögen wie folgt dar:

	Betrag in S
Stammvermögen (brutto) zum 31.12.1998	1.221.200.574,28
abzüglich gebundene Vermögensbestandteile	434.564.532,00
Nettostammvermögen zum 31.12.1998	786.636.042,28

Seit 1990 stellte sich das Nettostammvermögen wie folgt dar:

Jahr	Nettostammvermögen in S 1.000.000	Jahr	Nettostammvermögen in S 1.000.000
1990	652	1995	814
1991	581	1996	832
1992	662	1997	797
1993	730	1998	787
1994	756		

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Fonds mit dem ausgewiesenen Nettostammvermögen von S 786.636.042,28 über eine fundierte Vermögenslage verfügt. In dieser Größenordnung kann der Fonds in den Folgejahren für Förderungsmaßnahmen Dispositionen treffen. Einschränkung muss allerdings festgehalten werden, dass dies nur dann zutrifft, wenn die offenen Darlehensforderungen – aus denen sich das Stammvermögen im wesentlichen zusammensetzt - auch gemäß Tilgungsplänen (fünf bis zehn Jahre Laufzeit) eingehen.

Weiters ist auch zu berücksichtigen, dass vom jährlichen Förderungsvolumen von insgesamt rund 600 Mio S, rund 280 Mio S in Form von verlorenen Zuschüssen (ohne Rückflüsse) vergeben werden. Diese verlorenen Zuschüsse haben den Landesbeitrag in den vergangenen Jahren überstiegen und mussten daher aus den Erträgen bzw. aus der Vermögensmasse des Fonds getragen werden.

Ergebnis 8

Trotz der soliden Ausstattung des Fonds mit Stammvermögen ist auch in Zukunft darauf zu achten, die Vermögensmasse derart zu erhalten, dass der Fonds einen entsprechenden Gestaltungsspielraum für konjunkturbedingte Förderungsmaßnahmen behält. Dies ist vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der EU-Kofinanzierungen, die vermehrt die Gewährung verlorener Zuschüsse erfordern, zu sehen.

LR: Durch die hohe Förderleistung des Fonds wurde das Nettostammvermögen ab dem Jahr 1997 reduziert. Nominell liegt das Nettostammvermögen noch über dem Wert des Jahres 1990. Real konnte die Vermögenssubstanz allerdings nicht erhalten werden. Der Abbau der Fondssubstanz ist auch durch die Nichtaufhebung der Kreditsperre sowie durch die Haftungsinanspruchnahmen aus dem Beteiligungsmodell verursacht. Der Budgetansatz NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung wird jährlich nur mit S 1.000 dotiert.

Bisher wurden mehr als S 70 Millionen zu Lasten des Landesbeitrages an den Fonds ausbezahlt.

Im Jahr 1999 war ein Landesbeitrag von S 245,5 Millionen voranschlagt. Tatsächlich konnten nur S 187,9 Millionen an den Fonds zugeführt werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.3.2. Wertberichtigung zu Posten des Umlaufvermögens

In diesem Posten gelangen die Einzelwertberichtigungen zu Darlehensforderungen zum Ausweis.

Im Jahre 1998 mussten in 26 Förderungsfällen Wertberichtigungen in Höhe von S 1.978.862,00 vorgenommen werden.

4.3.3. Verbindlichkeiten aus Darlehen

Diese Posten betreffen die für die Förderungsmaßnahme „Gemeinsame Kreditaktion“ bereitgestellten Mittel des Bundes und der Wirtschaftskammer NÖ.

Bundesanteil S 10.134.559,40

Wirtschaftskammer NÖ S 13.600.000,00

4.4. Aufwendungen

4.4.1. Schadenfälle und Wertberichtigungen

Im Jahre 1998 wurde dafür ein Betrag von S 12.125.890,00 als Aufwand verrechnet. Konkret wurde dieser Betrag der Rückstellung für Rückhaftungen für Bürgschaftsübernahmen der NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft zugeführt.

4.4.2. Kostenbeitrag NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft m.b.H. (NÖBEG)

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag resultiert aus der vertraglichen Verpflichtung der Erstattung eines Kostenbeitrages zur Deckung der Personal- und Verwaltungskosten an die NÖBEG.

Basis für die Berechnung des Kostenbeitrages bildet einerseits die „Vereinbarung hinsichtlich der Bedeckung von Gebarungsabgängen der Niederösterreichischen Kapitalbeteiligungsgesellschaft m.b.H.“ zwischen der NÖBEG und dem Fonds, vom 18. April 1985. Zusage dieser Vereinbarung hat sich der Fonds verpflichtet, die Gebarungsabgänge der NÖBEG aus dem Geschäftszweig „Haftungen für den Fonds“ abzudecken.

Andererseits besteht neben dieser Vereinbarung noch eine Garantieerklärung vom Juli 1993, derzufolge der Fonds sich verpflichtet, alle Kosten, die der NÖBEG aus dem Beteiligungsmodell entstehen, zu bezahlen. Diese Garantieerklärung entspricht jedoch nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten, da auf Grund eines Landtagsbeschlusses vom 4. März 1993 der Aufwand der NÖBEG aus dem Beteiligungsmodell nunmehr je zur Hälfte vom Fonds und vom Land NÖ (aus Regionalisierungsmittel) getragen wird.

Ergebnis 9

Die Garantieerklärung über die Kostentragung aus dem Beteiligungsmodell ist dem Landtagsbeschluss und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend anzupassen.

LR: Die Garantieerklärung wird umgehend den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Prüfung wurden die von der NÖBEG für das Jahr 1998 in Rechnung gestellten Aufwendungen stichprobenweise geprüft. Dabei ergaben sich keine Gründe für Beanstandungen. Die NÖBEG-Geschäftsführung war bemüht – wie bei der Prüfung festzustellen war – die Gesamtaufwendungen der NÖBEG und somit auch die Belastungen des Fonds durch umsichtige Geschäftsführung möglichst gering zu halten. Zu vermerken ist auch, dass selbst Zinser-

träge aus Fondsmitteln, die kurzfristig auf NÖBEG Konten lagen, dem Fonds gutgeschrieben wurden.

Im Jahresabschluss des Fonds wurde für 1998 eine Aufwandsposition von insgesamt S 1.750.445,00 ausgewiesen.

4.4.3. Kostenbeitrag NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft m.b.H. (NÖKBG)

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag resultiert aus der vertraglichen Verpflichtung der Erstattung eines Kostenbeitrages zur Deckung der Personal- und Verwaltungskosten an die NÖKBG.

Auch für diesen Beitrag bildet eine schriftliche Vereinbarung die Basis für die Kostentragung aus dem Fondsbudget. Konkret handelt es sich um die „Vereinbarung hinsichtlich der Bedeckung von Gebarungsabgängen der Niederösterreichischen Kreditbürgschaftsgesellschaft m.b.H.“ zwischen der NÖKBG und dem Fonds, vom 18. April 1985.

Zwischen der NÖBEG der NÖKBG besteht eine Verwaltungsgemeinschaft sowohl hinsichtlich der Personal- als auch der Sachaufwendungen. Nachdem jedoch zwei getrennte juristische Personen des Handelsrechtes bestehen, werden die Aufwendungen und Erträge minutiös aufgeteilt und aufwandsgerecht der jeweiligen Gesellschaft zugeordnet. Die stichprobenweise Prüfung der dem Fonds in Rechnung gestellten Aufwendungen ergab keinen Grund für eine Beanstandung.

Im Jahresabschluss des Fonds wurde für 1998 eine Aufwandsposition von S 556.000,00 ausgewiesen.

4.4.4. Aufwendungen aus Fördermaßnahmen

In der Jahreserfolgsrechnung wurden die für Förderungsmaßnahmen im Jahr 1998 getätigten Aufwendungen aufgeteilt in:

Aufwand aus Zinsenzuschussaktionen	S 129.533.008,69
Aufwand aus Prämien	S 30.790.148,00
Zuschüsse	S 100.257.543,20

In dem vom Fonds vorgelegten Jahresabschluss sind bei den Erläuterungen die Beträge für die einzelnen Förderungsmaßnahmen, aufgeteilt in die drei Sparten Zinsenzuschüsse, Prämien und Zuschüsse dargestellt. Bei dieser Darstellung sind bei den Zinsenzuschussaktionen irrtümlicherweise auch die verlorenen Zuschüsse der Förderungsmaßnahme „Betriebsansiedlung“ in Höhe von S 11.863.676,45 ausgewiesen. Weiters wurden aktuelle Förderungsmaßnahmen mit nicht mehr existierenden Förderungsbegriffen bezeichnet bzw. zum Teil unter Textierungen dargestellt, die keine Rückschlüsse auf die effektive Förderungsmaßnahme zuließen.

Ergebnis 10

Bei der Darstellung der Aufwendungen für die Fördermaßnahmen ist in Hinkunft auf die tatsächengerechte Darstellung vermehrt zu achten. Die diesbezüglichen Textierungen im Jahresabschluss sollten so gehalten sein, dass sich der Leser einen unmissverständlichen Überblick über diese Aufwendungen verschaffen kann.

LR: Die Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 1999 berücksichtigt werden. Ein entsprechender Auftrag an den Abschlussprüfer ist bereits ergangen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.5. Erträge

4.5.1. Zinserträge

Die Zinserträge setzten sich wie folgt zusammen:

	S
BIF (Betriebsinvestitionsfonds) Darlehen	1.587.123,84
Sonstige Darlehen	43.078.011,76
Darlehen-Außenstände	- 10.866,16
Sonstige Zinserträge	2.759.387,29
Zinserträge insgesamt	47.413.656,73

Die sonstigen Zinserträge wurden durch die kurzfristige Veranlagung von Liquiditätsüberschüssen erzielt.

4.5.2. Erträge aus EU-Kofinanzierung

Der Fonds erhält für Fördermaßnahmen in Ziel 2-Gebieten (Regionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind) und Ziel 5b-Gebieten (ländliche Gebiete, deren Entwicklung und strukturelle Anpassung erleichtert werden soll) EU-Mittel. Weiters kann der Fonds auch EU-Mittel aus den Gemeinschaftsinitiativen RETEX und RESIDER ansprechen.

Die Ansprüche des Fonds werden gegenüber der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2) abgerechnet.

Mit Jahresende 1998 hatte der Fonds Forderungen an die EU in Höhe von S 16.047.151,00 aus Maßnahmen in Ziel 5b-Gebieten, RETEX und RESIDER. Dem standen Verbindlichkeiten an die EU aus der Ziel 2 Gebietsförderung (bereits erhaltene aber noch nicht ausbezahlte EU-Mittel) in Höhe von S 28.818.516,00 gegenüber.

4.5.3. Landesbeitrag

Die Beiträge des Landes NÖ an den Fonds betragen in den vergangenen Jahren wie folgt:

Jahr	Beitrag laut Landesrechnungsabschluss in S	Beitrag laut Landesvoranschlag in S	Abweichung in S
1995	273.137.375,00	300.000.000,00	- 26.862.625,00
1996	227.486.566,00	255.000.000,00	- 27.513.434,00
1997	204.554.751,45	229.500.000,00	- 24.945.248,55
1998	211.667.611,93	229.500.000,00	- 17.832.388,07

Die Abweichungen zwischen veranschlagten und tatsächlich zur Auszahlung gelangten Landesbeiträgen ist einerseits auf nicht aufgehobene Kreditsperren zurückzuführen, andererseits ist der Ansatz 1/78206, bei dem der Landesbeitrag veranschlagt ist, mit mehreren anderen Ansätzen gegenseitig deckungsfähig, sodass sich immer wieder Abweichungen zwischen Voranschlag und tatsächlich ausbezahltem Beitrag ergeben.

In Anbetracht des vorhandenen Nettostammvermögens per 31. Dezember 1998 von rund 787 Mio S war die Dotierung des Fonds mit Landesbeiträgen ausreichend.

5. Organisation der Buchführung und des Zahlungsverkehrs

Für die buchhalterische Erfassung der Fondsgebarung sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wird derzeit eine sehr verwaltungsaufwendige Organisation gepflogen.

In der Regel werden über eine EDV-Schnittstelle die buchhaltungsrelevanten Daten aus dem in der Abteilung Wirtschaftsförderung (Fondsgeschäftsführung) angewendeten Aktenverwaltungsprogramm „WIFFOS“ in das Kreditverwaltungsprogramm „YK“ übernommen. Ein daraus folgender Vollzug von Zahlungen wird in diesem Fall mittels Datenbändern abgewickelt, welche über die Großrechneranwendung des Landes NÖ (HOST) bei der Firma IBM in Wien erstellt und per Amtspost an die Fondsgeschäftsführung übermittelt werden. Nach der Ausfertigung von Sammelüberweisungsaufträgen erfolgt die Weiterleitung der Datenträger an das Kreditinstitut. In Ausnahmefällen erstellt die Abteilung Wirtschaftsförderung auch schriftliche Überweisungsträger und erfasst diese händisch im Kreditverwaltungsprogramm. Die derzeitige Vorgangsweise ist auf Grund der Transportwege (Wien – St.Pölten – Bankinstitut) sehr zeitaufwendig und könnte durch direkte Datenverbindungen mit Bankinstituten wie z.B. Tele- oder Internet-Banking wesentlich beschleunigt und vereinfacht werden.

Die Verwaltung der gegebenen Förderungsdarlehen (Kontenführung, Zinsenschreibung, Mahnwesen etc.) wird extern von der NÖ Landesbank Hypothekenbank AG durchgeführt. Die diesbezüglichen Verrechnungsdaten werden monatlich gesammelt im „YK“-Programm erfasst.

Die bereits durch die Abteilung Wirtschaftsförderung geldmäßig vollzogene und im Kreditverwaltungsprogramm erfasste Gebarung wird seitens der Landesbuchhaltung im Rahmen des Mehrphasenbuchführungssystems nochmals verarbeitet und, ergänzt durch diverse Abgrenzungsbuchungen, zu einem Rechnungsabschluss zusammenfasst. Die Mehrphasenbuchhaltung und das „YK“-Programm sind auf die Bedürfnisse der Landesverrechnung ausgerichtet und daher gemäß der Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV stark kameralistisch orientiert.

Am Jahresende wird der kameral ausgerichtete Jahresabschluss vom gemäß der Landtagsresolution beizuziehenden Wirtschaftstreuhänder überarbeitet, erforderliche Umbuchungen und Korrekturen vorgenommen und in eine rein doppische Vermögens- und Erfolgsrechnung umgearbeitet.

Durch die Vielzahl der beteiligten Stellen (Abteilung Wirtschaftsförderung, NÖ Landesbank Hypothekenbank AG, Landesbuchhaltung und Wirtschaftsprüfer) sowie die Anwendung grundsätzlich verschieden orientierter Buchhaltungssysteme (kameral und doppisch) kommt es zu vermeidbaren Missverständnissen und unklaren Gegebenheiten, die im laufenden Betrieb aber speziell im Rahmen der Rechnungsabschlusserstellung zu entsprechendem Mehraufwand führen. Für das Nachvollziehen der bereits von der Abteilung Wirtschaftsförderung

durchgeführten Gebarung in der Mehrphasenbuchhaltung ist ein zusätzlicher Informationsfluss notwendig. Dieser hat unter anderem dazu geführt, dass, um die richtige Zuordnung durch die Landesbuchhaltung zu gewährleisten, für jede Förderaktion ein eigenes Girokonto eingerichtet wird. Durch die laut Rechnungsabschluss 1998 vom Fonds geführten 52 Bankkonten entstehen entsprechende Mehrkosten bei den Kontoführungsspesen sowie ein arbeitsmäßiger Mehraufwand für die notwendige Bewirtschaftung der Konten. Diese unübersichtliche Organisationsform war auch eine wesentliche Ursache für den im Abschnitt „Guthaben bei Kreditinstituten“ festgestellten Entgang von Zinserträgen.

Außerdem sind bei einigen Bankkonten durch die Spesenbelastungen Minusbestände ausgewiesen.

Die Buchhaltung des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds, dessen Geschäftsführung von der in derselben Gruppe angesiedelten Abteilung Tourismus wahrgenommen wird, ist nahezu gleich organisiert. Ebenso findet dort das Aktenverwaltungssystem „WIFFOS“ Anwendung.

Ergebnis 11

Es wird empfohlen, den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds sowie den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds aus dem Mehrphasenbuchhaltungssystem bzw. „YK“-Programm auszugliedern und in ein doppisch ausgerichtetes PC-Buchhaltungsprogramm zu übernehmen. Um unnötige Informationsflüsse sowie Verwaltungsaufwand zu vermeiden, sollte die Verbuchung der Fondsgebarungen unter Nutzung der Möglichkeiten des EDV-unterstützten Datentransfers aus dem Aktenverwaltungsprogramm innerhalb der Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus erfolgen.

LR: Die Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird zum ehest möglichen Zeitpunkt umgesetzt werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis 12

In Verbindung mit der empfohlenen Umstellung der Buchführung sind die Girokonten auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Weiters wird angeregt, die Möglichkeiten eines direkten Datentransfers zu den Banken in Form von Tele- bzw. Internet-Banking zu schaffen, um eine raschere und einfachere Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu erreichen.

LR: Die Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird zum ehest möglichen Zeitpunkt umgesetzt werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6. Innovationsreferat

6.1. Aufwand 1998

Im Rechnungsabschluss des Fonds für das Jahr 1998 wurden für das Innovationsreferat der Wirtschaftskammer NÖ ein Fondsbeitrag von S 6.000.000,00 rückgestellt. Die Abrechnung der Wirtschaftskammer für 1998 wurde im Jahr 1999 vorgelegt. In Summe betrug der Fondsbeitrag für das Innovationsreferat im Jahr 1998 S 12.027.772,56.

6.2. Gründungsunterlagen

Die Schaffung des Innovationsreferates beruht auf einem Gedächtnisvermerk aus dem Jahre 1979. Damals vereinbarten der Finanz- und der Wirtschaftslandesrat des Landes NÖ mit dem Präsidenten und dem Kammeramtsdirektor der Wirtschaftskammer NÖ (damals Handelskammer NÖ) die Vorgangsweise zu einer gemeinsamen Innovationsförderung in NÖ. Wesentlicher Bestandteil war die Gründung eines Innovationsreferates, das bei der Wirtschaftskammer NÖ eingerichtet wird und das aus einem Referenten und einer Schreibkraft bestehen sollte. Folgende Aufgabenschwerpunkte hatte das Referat zu erfüllen:

- Organisation und Koordinierung sämtlicher Maßnahmen, die mit Innovationsförderung im Zusammenhang stehen
- Motivation zur Innovationsbereitschaft in den Betrieben
- Begleitende Beratungstätigkeit im weitesten Sinn, mit dem Ziel einer ganzheitlichen Verbesserung des Unternehmens und der Beseitigung von Schwachstellen
- Organisation des Einsatzes von technischen Fachberatern
- Feststellung und Beratung der im Einzelfall am günstigsten erscheinenden Finanzierungsform einer Innovation unter Berücksichtigung aller bestehenden Möglichkeiten

Die Gesamtkosten wurden fürs erste mit rund 3 Mio S pro Jahr festgesetzt, wobei 2/3 vom Land und 1/3 von der Wirtschaftskammer NÖ aufzubringen waren.

Bis zum Jahr 1985 wurde der Landesanteil aus dem Landesbudget beglichen. Mit der Schaffung des Fonds Ende 1984 wurden ab 1986 die Kosten des Innovationsreferates vom Fonds übernommen. Dies geht auch aus den Erläuterungen zum Voranschlag 1986 hervor und kann daraus die Willensbildung des Landtages von NÖ geschlossen werden, dass die anteiligen Kosten des Innovationsreferates vom Fonds übernommen werden sollen.

Zum Prüfungszeitpunkt haben sich gegenüber der ursprünglichen Aufgabenstellung, aber auch hinsichtlich der Kosten und der Personalausstattung wesentliche Änderungen ergeben bzw. wurden zusätzliche Aufgaben wahrgenommen. Diese Änderungen und Erweiterungen wurden durchwegs einvernehmlich zwischen dem jeweiligen Wirtschaftslandesrat als Vertreter des Fonds bzw. des Landes NÖ und der Kammer getroffen. Dies geht aus dem Schriftverkehr der vergangenen Jahre und aus den Protokollen des Innovationsbeirates (ein Beirat auf Beamtenebene, Fonds - Kammer) eindeutig hervor.

6.3. Derzeitige Aufgabenstellung - Personalausstattung

6.3.1. Bereiche

Zum Prüfungszeitpunkt umfasste das Innovationsreferat folgende Bereiche:

- **Technologiepolitik und Innovationsberatung**
Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen auf dem Gebiet der Technologie und Innovation, Informationsvermittlung zu Technologiefragen, Vermittlung von Kontakten zu nationalen und internationalen Forschungsinstituten, Beratung von Mitgliedern im Bereich Technologie und Innovation.

- **EURO-INFO-CENTRE-Relais in der Wirtschaftskammer NÖ (EIC-Relais)**
Information über alle wichtigen Bereiche des Binnenmarktes und der EU, mit dem Schwerpunkt Technologie und Innovation.
- **Gründer- und Technologietransferzentrum St.Pölten**
Verwaltung und Betreuung des wirtschaftskammereigenen Gründer- und Technologietransferzentrums in St.Pölten.
- **Vier Technologie- und Innovationsbüros in den Regionen** („TIB“ Waldviertel - Gmünd, Weinviertel - Hollabrunn, Mostviertel - Amstetten und Industrieviertel – Wr.Neustadt).
Diese Regionalstellen unterstützen den Bereich Technologie- und Innovationsberatung durch betriebsindividuelle Betreuung unter Einbindung externer Berater nach dem WIFI-Beratungssystem in den vier Landesvierteln.

Für die Prüfung hinsichtlich Effektivität und Effizienz der einzelnen Bereiche wurden die vom Innovationsreferat erstellten jährlichen Tätigkeitsberichte – insbesondere jener für das Jahr 1998 – herangezogen. Auf Grund der darin enthaltenen Fakten kann davon ausgegangen werden, dass die einzelnen Bereiche ihren Aufgabenstellungen nachkommen und dabei durchaus beachtliche Erfolge innerhalb der gesetzten Ziele erreichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bereiche nicht auf ihre wirtschaftliche Vorgangsweise bei der Aufgabenumsetzung überprüft wurden. Diese Prüfung wird von der Abteilung Wirtschaftsförderung laufend durchgeführt. Insbesondere wird bei der Jahresabrechnung (siehe 6.4 Abrechnungsunterlagen) auf die einzelnen Aufwandspositionen eingegangen.

Einige Bemerkungen sind zum Bereich „Gründer- und Technologietransferzentrum St.Pölten“ (kurz GTZ St.Pölten) anzubringen.

Das GTZ St.Pölten wurde von der Wirtschaftskammer NÖ mit maßgeblicher Unterstützung des Landes im Jahr 1988 errichtet. Die Zielsetzung war einerseits die Förderung junger, technologieorientierter Betriebe durch Zurverfügungstellung günstiger Räumlichkeiten und andererseits die Herstellung einer Verbindung zwischen Wirtschaft und Forschung durch begleitendes Service im Projektverlauf von Innovationsvorhaben. Der Aufwand aus dem Betrieb des Gründerzentrums wird entsprechend der Vereinbarung aus dem Jahr 1979 im Verhältnis 2/3 Land NÖ und 1/3 Wirtschaftskammer NÖ aufgeteilt. Im Jahr 1998 ergab sich zum Beispiel ein Zuschussbedarf von S 1.575.697,35, der zum Teil auch aus der Mitnutzung anderer Serviceeinrichtungen aus dem Bereich des Innovationsreferates (EIC-Relais, TIB Mostviertel u.a.) resultiert.

Der vorgesehenen Zielsetzung wurde das GTZ St.Pölten in den vergangenen Jahren gerecht, allerdings ist durch die Schaffung der „Regionalen Innovationszentren in Niederösterreich, Holding Gesellschaft m.b.H.“ (kurz RIZ Holding) die ursprüngliche Aufgabenstellung des GTZ St.Pölten in Frage zu stellen. Diese Problematik wurde auch bereits sowohl von der Fondsgeschäftsführung als auch von der Wirtschaftskammer erkannt und angesprochen. Eine tatsächliche Entscheidung über die künftige Positionierung des GTZ St.Pölten unter Einbindung aller maßgeblichen Stellen wurde bis zum Prüfungszeitpunkt jedoch nicht herbeigeführt.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse der im Februar 1999 veröffentlichten „Regionalen Innovations-Strategie Niederösterreich“ (kurz RIS NÖ) hingewiesen. Auch die darin enthaltenen Strategien sollten bei der zu treffenden Entscheidung einfließen.

Ergebnis 13

Es wird empfohlen, im Hinblick auf den Zuschussbedarf für das GTZ St.Pölten und den damit verbundenen Aufwand für den Fonds, eine Entscheidung über die Weiterführung dieses Gründerzentrums herbeizuführen. Dabei sind alle relevanten Stellen (vor allem auch die RIZ Holding) beizuziehen und die Ergebnisse der RIS NÖ entsprechend zu berücksichtigen.

LR: Das Gründer- und Technologietransferzentrum St. Pölten (GTZ) ist auf Grund seiner Größe nicht in der Lage, kostendeckend zu agieren. Für einen kostendeckenden Betrieb wäre eine Vergrößerung der vermietbaren Fläche notwendig. Die Wirtschaftskammer NÖ ist bisher einer Übertragung der Verwaltung des GTZ an die RIZ Holding nicht näher getreten.

Eine weitere Variante sieht die Umwandlung in ein „Servicezentrum“ vor, das jedoch zu einer Schließung des GTZ führen würde. Derzeit ist ein Ersatzprojekt in St. Pölten in Diskussion.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.3.2. Personal

Im Innovationsreferat waren zum Stichtag 20. September 1999 insgesamt 15 Personen, davon drei Halbtagskräfte und 12 mit vollem Beschäftigungsausmaß (davon ein Ausbildungsstellen), angestellt.

Die Personalkosten wurden im Zuge der Abrechnung für das Jahr 1998 mit S 8.199.369,07 vorgelegt. Seitens der Fondsgeschäftsführung wurde insofern vom ursprünglichen Betrag eine Kürzung vorgenommen, dass die freiwillige Dotierung der Pensionsrücklage der Wirtschaftskammer NÖ nicht als Kostenfaktor anerkannt wurde.

6.4. Abrechnungsunterlagen

Die von der Wirtschaftskammer NÖ vorgelegten Jahresabrechnungen wurden in den vergangenen Jahren vom Fonds auf ihre Ordnungsmäßigkeit und rechnerische Richtigkeit überprüft und erforderlichenfalls die notwendigen Korrekturen vorgenommen.

Die Abrechnung des Jahres 1998 wurde im Zuge der Prüfung stichprobenweise einer Kontrolle unterzogen. Es ergab sich kein Grund für eine Beanstandung.

Die wesentlichen Aufwandspositionen waren im Jahr 1998:

Externe Berater	S 9.290.149,72
Personal	S 8.199.369,07
Sachaufwand	<u>S 2.954.738,30</u>
Summe	S 20.444.257,09

Aus der Vermietung von Räumlichkeiten des GTZ St.Pölten wurden 1998 insgesamt S 1.132.836,05 vereinnahmt, die dem Fonds gemäß dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel zu 2/3 gutgeschrieben wurden.

6.5. Zusammenfassende Feststellungen zum Innovationsreferat

Mit der Schaffung des Innovationsreferates im Jahr 1979 und den damit verbundenen Aktivitäten wurde ein richtungsweisender Schritt für die innovations- und technologieorientierte Wirtschaft Niederösterreichs gesetzt und ein wichtiger Impuls zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes eingeleitet. Bedingt durch den EU-Beitritt und die Ostöffnung haben bzw. werden sich die Rahmenbedingungen für die niederösterreichischen Unternehmen, vor allem was die Wettbewerbsbedingungen betrifft, gravierend verändern. Um dieser Situation gerecht zu werden, ist u.a. eine vermehrte Technologieorientierung und Innovationsaktivität gefordert.

Die ursprünglichen Zielsetzungen und damit verbundenen Agenden des Innovationsreferates auf Grund der Vereinbarung aus dem Jahr 1979 sowie die in den vergangenen Jahren durchgeführten Aufgabenausweitungen zeigen das Bemühen des Fonds, seinem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Das Innovationsreferat war bei der Aufgabenumsetzung durchaus erfolgreich.

Im Zuge der Prüfung ist jedoch auch zu Tage getreten, dass die Ziele des Innovationsreferates und die daraus abzuleitenden Aktivitäten in Teilbereichen einer Neuorientierung bedürfen. Dies ist vor allem unter dem Gesichtspunkt der in der RIS NÖ enthaltenen Positionen zu sehen. Hier werden klar und nachvollziehbar die Eckpfeiler dargestellt, auf deren Basis Niederösterreich unter die führenden Regionen Europas positioniert werden soll. Unter Berücksichtigung dieses Strategiekonzeptes entsprechen die Grundlagen zur Schaffung des Innovationsreferates aus dem Jahr 1979 nicht mehr.

Ergebnis 14

Es wird empfohlen, die Ziele und den Aufgabenbereich des Innovationsreferates im Hinblick auf die Ergebnisse des RIS NÖ unter Einbindung aller relevanten Stellen neu zu definieren. Die anteilige Kostenübernahme durch den Fonds wäre in einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung neu zu regeln.

LR: Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung entsprochen. Ein entsprechender Vertrag wurde vom Präsidium der Wirtschaftskammer NÖ und vom Kuratorium des Fonds genehmigt. Ein Beschluss der NÖ Landesregierung wird herbeigeführt werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7. Förderungsfälle

7.1. Überprüfung der Förderungsfälle durch den Fonds

Zufolge § 5 Abs.2 der „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung“ hat die Geschäftsführung die Überprüfung der richtliniengemäßen Voraussetzungen und der widmungsgemäßen Verwendung durch Vorlage geeigneter Unterlagen sowie stichprobenweise an Ort und Stelle durchzuführen.

Die fondsgeschäftsführende Abteilung ist sich der ihr von der NÖ Landesregierung als Fondsverwalter übertragenen Kontrollaufgabe und der inhaltlichen Notwendigkeit dieser Tätigkeit zwar bewusst, auf Grund der knappen Personalressourcen wird jedoch dieser Aufgabe nicht der entsprechende Stellenwert eingeräumt.

In Anbetracht des jährlich erheblichen Fördervolumens (1998 rund S 598.400.000,00) ist auch der Kontrolle ein zu erwartender Stellenwert einzuräumen.

Die Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus (kurz WST) vergibt in ihrem Bereich auch aus anderen Fonds (Fremdenverkehrsförderungs- und Berufsschulbauaufonds) sowie aus Landesansätzen erhebliche Förderungsmittel, sodass überlegt werden sollte, ob nicht für die gesamte Gruppe WST ein geeignetes Kontrollinstrumentarium eingerichtet werden könnte.

Zum Prüfungszeitpunkt wurde die Gruppe WST im Rahmen des Projektes „Effizienzsteigerung“ einer Organisationsprüfung unterzogen. Es wäre zu prüfen, inwieweit im Rahmen dieses Projektes auch die Installierung einer „Förder-Revisionsstelle“ innerhalb der Gruppe realisierbar ist.

Ergebnis 15

Die Überprüfung der vom Fonds bewilligten Förderungen ist hinsichtlich der vorgelegten Unterlagen und der widmungsgemäßen Verwendung in Hinkunft zu intensivieren. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, zu prüfen, inwieweit im Rahmen des derzeit bei der Gruppe WST laufenden Projektes „Effizienzsteigerung“ die Einrichtung einer „Förder-Revisionsstelle“ innerhalb der Gruppe sinnvoll ist.

LR: Im Hinblick auf eine sparsame und effiziente Verwaltung wurde bisher auf die Einrichtung einer Förder-Revisionsstelle verzichtet. Die Kontrolle erfolgte auf Grund von Rechnungen, Zahlungsbelegen und manchmal auch vor Ort durch Besichtigung. Wie aus den überprüften Fällen ersichtlich ist, ergab sich kein Grund zu einer Beanstandung. Trotzdem wird die Anregung des NÖ Landesrechnungshofes weiter verfolgt werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.2. Prüfung einzelner Förderungsmaßnahmen

Im Zuge der Prüfung des Fonds wurden einige stichprobenweise ausgewählte Förderungsfälle des Jahres 1998 einer konkreten Überprüfung inklusive Lokalausweis der geförderten Maßnahmen unterzogen. Dabei zeigte sich im wesentlichen eine richtlinienkonforme Vergabe der Förderungsmittel. Einzelne Feststellungen sind in den folgenden Beschreibungen der Förderungsfälle enthalten. Die Firmennamen und –standorte wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

7.2.1. Landes-Betriebsansiedlungsaktion

Im Rahmen dieser Aktion bewilligte der Fonds im Jahre 1998 insgesamt 10 nicht rückzahlbare Investitionsprämien und ein Direktdarlehen. Davon wurden folgende 3 Förderungsfälle einer genaueren Prüfung unterzogen:

7.2.1.1. Firma A

Bei der Firma A handelt es sich um ein mittleres Unternehmen, welches 1997 mit Firmenstandort 1 neu gegründet wurde und sich mit der industriellen Erzeugung von Brot und Backwaren beschäftigt. Dies war notwendig, da eine von einem Teil der Gesellschafter in Wien betriebene Backwarenfabrik mit starken strukturellen Problemen zu kämpfen hatte (veraltete Produktionsgebäude mit unproduktiven Abläufen, ungünstige Verkehrslage etc.). Im Zuge der

Firmenneugründung wurde am neu erworbenen Grundstück im Gewerbepark 1 eine Produktionshalle mit Nebenanlagen (Mehlsilos, Bürocontainern etc.) errichtet. Die Maschinen des aufgelassenen Wiener Standortes sind zum Teil mit komplett neuer Regeltechnik ausgestattet und ins neue Werk übersiedelt worden. Weiters wurde der Fuhrpark der Wiener Firma übernommen. Im 3. Quartal 1998 hat der neue Produktionsstandort bei gleichzeitiger Stilllegung des Wiener Betriebes seinen Betrieb aufgenommen.

Die Einbringung der Maschinen und des Fuhrparks wurde dem laut Förderungsrichtlinien vorgeschriebenen 25 %igen Eigenmittelanteil zugeschlagen. Eine entsprechende Bewertung dieser Anlagegüter ist jedoch nicht dokumentiert.

Ergebnis 16

Wenn der Eigenmittelanteil in Form von Anlagegütern eingebracht wird, sollte eine entsprechende Bewertung durch einen zuständigen Fachmann erfolgen und im Förderakt dokumentiert werden.

LR: Die Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wird in Hinkunft beachtet werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklungschancen des neugegründeten Betriebes wurden im Rahmen einer Planrechnung durch einen Wirtschaftstreuhänder positiv beurteilt, ebenso wurde seitens der finanzierenden Bank ein positives Urteil abgegeben. Weiters lagen seitens namhafter Lebensmittelketten Abnahmezusagen vor. Die Förderung erfolgte in Form einer nicht rückzahlbaren Einmalprämie von 1,8 Mio S, welche innerhalb des gemäß der Förderrichtlinien festgesetzten Höchstfördersatzes von 7,5 % der Gesamtinvestitionskosten lag. Der genehmigte Betrag gelangte, nachdem im Rahmen der Endabrechnung Investitionskosten von S 27.815.000,00 nachgewiesen wurden, im Dezember 1998 zur Auszahlung.

Mit der Fördergewährung wurde dem Unternehmen gemäß Förderrichtlinien eine Arbeitsplatzgarantie von mindestens 60 Arbeitsplätzen auf drei Jahre abverlangt, die halbjährlich durch eine Bestätigung der Gebietskrankenkasse zu belegen ist. Zum Prüfungszeitpunkt August/September 1999 lag die diesbezügliche Bestätigung per 30. Juni 1999 noch nicht im Akt auf. Im Zuge des Betriebsbesuches konnte jedoch festgestellt werden, dass der vorgegebene Mindestbeschäftigtenstand gegeben war.

Ergebnis 17

Auf die zeitgerechte Einhaltung der mit den Förderungen verbundenen Auflagen ist zu achten. Auf Grund der Fülle der Förderungsfälle wäre die Einführung einer automatisierten Überwachung im Rahmen des Aktenverwaltungsprogramms „WIFFOS“ mit entsprechendem Mahnwesen sinnvoll.

LR: Auf die Einhaltung der mit den Förderungen verbundenen Auflagen wird geachtet. Es wurde allerdings fallweise die Einmahnung fehlender Nachweise auf Zeiten geringeren Arbeitsanfalles verschoben. Es werden aber Überlegungen angestellt, um der Anregung des NÖ Landesrechnungshofes bestmöglich zu entsprechen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.2.1.2. Firma B

Die Firma B bestand seit 1993 als Einzelunternehmen und hatte ihren Betriebsstandort in einer aufgelassenen Molkerei im oberösterreichischen Steyr, welcher mit großen Strukturproblemen behaftet war. Im Jahre 1998 erfolgte die Umwandlung in eine GmbH und die Übersiedlung nach Niederösterreich in den Industriepark 2 (5b-Zielgebiet). Hier wurde auf einem durch den Alleingesellschafter eingebrachten 6.000 m² großen Grundstück eine neue Produktionshalle mit Bürogebäude errichtet.

Die Firma B beschäftigt sich in Zusammenarbeit mit diversen Firmen mit der Herstellung und Zulieferung von Transport- und Montagesystemen für die Autoindustrie sowie Anlagenteilen für Zement- und Stahlindustrie.

Einfache, geschweißte Vorprodukte werden im ungarischen Tochterunternehmen, welches 130 bis 140 Mitarbeiter im Zweischichtbetrieb beschäftigt, gefertigt und nach Österreich zur Montage und Elektrifizierung geschickt. Ebenso erfolgen Entwicklung, Planung und Vertrieb am Standort 2, der 16 Mitarbeiter beschäftigt. Diese Mitarbeiterzahl wurde im Rahmen der Förderungsgewährung als Auflage für die Dauer von drei Jahren vorgeschrieben und bisher ordnungsgemäß halbjährlich mittels Anmeldebestätigung der NÖ Gebietskrankenkasse belegt.

Die Finanzierung des seitens der BÜRGENS-Förderbank als förderbare Kosten anerkannten Betrages von S 11.699.000,00 erfolgte in der Höhe von S 7.000.000,00 aus einem Gewerbestrukturkredit. Der gemäß Förderrichtlinien vorgesehene Eigenmittelanteil von mindestens 25 % war durch Eigenfinanzierung des Restbetrages sowie durch die Einbringung des Betriebsgrundstückes durch den Alleingesellschafter ausreichend gegeben. Als maximale Gesamtförderintensität sind in den Förderrichtlinien 15 % (d.s. S 1.754.850,00) der förderbaren Kosten festgelegt. Nach Gegenrechnung der durch die BÜRGENS-Förderbank gewährten Fördermittel verblieb daher ein förderbarer Restbetrag von S 655.000,00, der nach ordnungsgemäßer Abrechnung des Projektes zur Auszahlung gelangte. Das Projekt wurde zur EU-Kofinanzierung im Rahmen des Ziel 5b Programms eingereicht und zu 40 % aus EU-Strukturfondsmittel (EFRE) finanziert.

Für die im Rahmen der Standortverlegung nach NÖ erfolgte Aufnahme von Maschinen für die Kunststoffextrusion in das Produktionsprogramm erhielt die Firma B 1999 vom Fonds auch eine Innovationsförderung bewilligt, die im Abschnitt 7.2.2 ebenfalls kurz beschrieben ist.

7.2.1.3. Firma C

Die Firma C mit Sitz in Salzburg besteht seit 1989 und betreibt dort einen Betrieb mit 35 Beschäftigten, der hauptsächlich auf Klebebindeverfahren spezialisiert ist. Mit dem im Laufe des Jahres 1997 begonnenen Aufbau des Standortes 3 soll der Bereich Fadenheftung abgedeckt werden, der steigende Absatzmöglichkeiten aufweist. Ausschlaggebend für die Standortwahl war im Wesentlichen die verkehrsgünstige Lage zu den beiden Hauptwirtschaftsräumen des Unternehmens (Wien und Bayern) sowie die relative Nähe zum Hauptbetrieb in Salzburg.

Herzstück des neuen Betriebes bildet eine moderne, sehr leistungsfähige Fadenheftmaschine, die in einer bestehenden Produktionshalle, welche auf Grund einer Betriebsauffassung frei stand, untergebracht wurde. Zum Zeitpunkt des Betriebsbesuches durch die Prüfer des LRH im September 1999 waren am Betriebsstandort 3 15 Mitarbeiter im 2-Schichtbetrieb beschäftigt. Dies entsprach der im Rahmen der Förderzusagen erteilten Auflage bezüglich Mindest-

bedienstetenstand. Laut Geschäftsführung ist im Endausbau ein Mitarbeiterstand von 20 vorgesehen.

Der ERP-Fonds hat die Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens analysiert und als gut beurteilt. Die Gründung der neuen Betriebsstätte in 3 wurde von der Beurteilungskommission als „Betriebsansiedlungsprojekt mit wesentlichen regionalökonomischen Impulsen“ beurteilt. Innerhalb des maximal zulässigen förderbaren Barwertes von 37,4 % der anerkannten Projektkosten in der Höhe von S 16.457.000,00 wurde folgendes Förderungspaket genehmigt:

Gemeinsame regionale Innovationsprämie RIP	S 2.400.000,00 (Bund/Land je 50 %)
ERP-Darlehen von S 10.000.000,00	S 1.120.000,00 (Barwert lt. Fonds)
Einmalprämie Landesbetriebsansiedlung (davon 40 % EU-Kofinanzierung Ziel 5b)	S 1.000.000,00
Summe Barwert	S 4.520.000,00 (27,47 %)

Bei der Barwertberechnung wurden unterschiedliche Vorgangsweisen zwischen Fondsgeschäftsführung und ERP-Fonds festgestellt. Die Fondsgeschäftsführung verwendete z.B. bei der Bewertung des ERP-Darlehens 11 % bzw. 11,2 % als Umrechnungsfaktor während der ERP-Fonds 12,4 % ansetzte. Dies war bei der Bewertung dieses Förderfalles unerheblich, da die Förderung deutlich innerhalb des kumulierten Höchstfördersatzes lag. Es sollte dennoch eine einheitliche Vorgangsweise gewählt werden.

Ergebnis 18

Die Barwertberechnungen im Zusammenhang mit Förderungen sollten künftig einheitlich erfolgen.

LR: Es wird in Hinkunft auf eine einheitliche Barwertberechnung in Abstimmung mit anderen Förderstellen Bedacht genommen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Von den bewilligten Förderungen war zum Prüfungszeitpunkt die RIP-Prämie zu 50 % ausbezahlt. Dies erfolgte im Einvernehmen mit dem ERP-Fonds des Bundes, dem die entsprechenden Unterlagen gemäß Fördervertrag (Nachweis von zumindest der Hälfte der Investitionskosten etc.) vorgelegt wurden. Die Endabrechnung des Projektes ist mit Ende 1999 vorgesehen.

7.2.2. Innovationsförderung

Aus diesem Bereich bewilligte der Fonds 1998 56 Einmalprämien sowie 16 Förderungen in Form von Zinszuschüssen. Folgende Fälle wurden genauer überprüft:

7.2.2.1. Firma D

Die Firma D wurde 1993 gegründet und hat ihren Sitz in 4. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Unterkonstruktionen für Fassadenelemente. Im November 1998 stellte das Unternehmen einen Antrag auf Innovationsförderung für die Entwicklung von Befestigungssystemen für wenig feste Betonründe, um das große Marktpotential in den neuen deutschen Bundesländern (ehemalige DDR) erschließen zu können. Am

24. März 1998 bewilligte der Fonds auf Basis der veranschlagten Kosten von S 3.200.000,00 eine Förderung in Form einer Einmalprämie im kumulierten Höchstausmaß von 40 %, d.s. S 1.280.000,00. Dieser Fördersatz setzt sich gemäß Richtlinien aus 25 % Basisförderung, 5 % Zuschlag nationales Fördergebiet Ziel 2 und 10 % KMU-Zuschlag zusammen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgte gemäß der vorgelegten Originalrechnungen in zwei Tranchen und zwar am 15. Juli 1998 und am 30. November 1998. Hauptbestandteil der Abrechnungen war eine Rechnung der Firma J. Waltle GmbH, Riedstraße 11, 6820 Frastanz, Vorarlberg über Fertigungswerkzeuge in der Höhe von S 2.075.000,00. Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass diese Firma die Fertigungswerkzeuge entwickelt und erzeugt hatte und nunmehr die Produktion der neuen Befestigungskonsole durchführt. Der Vertrieb und das Projektmanagement erfolgen durch die Firma D. Gemäß angefordertem Anlageverzeichnis befinden sich die Fertigungswerkzeuge im Eigentum und somit in der Verfügungsberechtigung der Firma D.

Da der Innovationsgehalt des Projektes aus der Aktenlage nicht eindeutig zu ersehen war, wurde im Zuge der Überprüfung des Förderfalles eine entsprechende Stellungnahme des Innovationsreferates der Wirtschaftskammer eingeholt, die folgende wesentliche Aussagen beinhaltet:

- Firma D zielt mit seiner Entwicklung auf einen Auslandmarkt (ehemalige DDR), das angebotene Produkt gibt es derzeit in dieser Form nicht am Markt.
- Durch die spezifischen Randbedingungen (geringe Haltefestigkeit auf Grund Leichtbeton, Auszugsfähigkeit der Dübel) war eine konstruktive Änderung der bestehenden Wandhalter notwendig, da geänderte Anforderungen an das Produkt bestehen.
- Eine Marktabschätzung wurde durch eine Institution vor Ort durchgeführt und erscheint plausibel.
- Die Firma D dringt mit der neuen FOXI MAX Konsole in eine Nische vor, die, sofern die Marktuntersuchung stimmt und keine maßgeblichen Konkurrenten ebenfalls massiv in diese Nische drängen, für einige Jahre tragfähig erscheint.

Ergebnis 19

Der Innovationsgehalt von Projekten sollte künftig klarer im Förderakt dokumentiert sein.

LR: Der Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wird entsprochen werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.2.2.2. Firma E

Die Firma E ist ein international tätiges Mittelunternehmen, welches sich mit Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von mechanischen und elektrischen Antriebselementen beschäftigt. Das Hauptwerk ist in 5 angesiedelt. Der Exportanteil betrug 1997 bei einem Umsatz von 183,4 Mio S rund 50 %.

Das im Dezember 1997 begonnene Projekt „Watt MAS 2000“ hat das wesentliche Ziel, die Teilevielfalt der Produktion von 15.000 auf 5.000 bis 6.000 Teile zu reduzieren und somit die Losgrößen für die Fertigung zu erhöhen. Insbesondere sollen Teile und Teilefamilien gestaltet werden, die in unterschiedlichen Getrieben verwendet werden können. Gleichzeitig werden in einem weiteren Entwicklungsprojekt neue Getriebe mit geänderter Verzahnung (größere

Zahnschräge, stärkerer Zahnfuß) entwickelt; wodurch am Markt ein entscheidender Produktvorteil (höheres Drehmoment, weniger Geräusche) erreicht werden soll. Mit diesen Maßnahmen soll der Standort 5 konkurrenzfähig erhalten und der Umsatz laut Prognoserechnung auf 297 Mio S im Jahr 2000 gesteigert werden. Bezüglich Arbeitsplätze ist im Projekt eine Aufstockung von 124 Mitarbeitern im Dezember 1997 auf mindestens 142 vorgesehen. Zum Prüfungszeitpunkt September 1999 waren laut Geschäftsführung im Werk 5 144 Mitarbeiter beschäftigt.

Der ERP-Fonds beurteilte das Projekt zusammengefasst wie folgt:

Sowohl der Innovationsgehalt des Projektes als auch die Beschäftigungseffekte sind hoch zu veranschlagen, sodass ein hoher kumulierter Förderbarwert gerechtfertigt erscheint. Es entspricht der Zielsetzung einer wesentlichen Kapazitätserweiterung mit grundlegender Verbesserung der betrieblichen Produktionsstruktur.

Die geplanten Gesamtkosten des Projektes von rund 90,08 Mio S gliedern sich in folgende wesentliche Bereiche:

Maschinen und maschinelle Anlagen	54,00 Mio S
Bauliche Maßnahmen	6,00 Mio S
Entwicklungsprojekte und Fertigungsüberleitung	30,08 Mio S

Bezüglich der maschinellen Investitionen und der Baukosten wurde im Einvernehmen mit dem ERP-Fonds des Bundes folgende Förderungskombination gewährt:

	Finanzierung in S 1000	Barwert Förderung in S 1000
ERP-Kredit und Arbeitsplatz-Zinsen-Bonus	8.000	1.120
RIP-Zuschuss je 50 % Bund und Fonds	6.150	6.150
PIA-Prämie zu Darlehen	20.000	4.800
NÖBEG-Beteiligung	10.000	2.834
Eigenmittel	15.850	
Summe	60.000	14.904

Für den Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wurde mit dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft auf Grund der veranschlagten Beträge folgende Förderstruktur festgesetzt:

Beitrag Forschungsförderungsfonds	S 2.200.000,00	
Darlehen Forschungsförderungsfonds	S 2.950.000,00	Barwert S 2.535.345,00
Zinsenzuschüsse des Fonds für Innovations-		
Darlehen der Investkredit in der Höhe von	S 10.000.000,00	Barwert S 1.980.000,00
Direktprämie des Fonds	S 1.586.000,00	Barwert S 1.586.000,00

Die kumulierten Barwerte der Förderungen liegen bezogen auf die vorläufig anerkannten förderbaren Kosten innerhalb der in den Richtlinien festgesetzten Höchstfördersätze.

Der Abschluss des Projektes „Watt MAS 2000“ ist für Ende 1999 vorgesehen. Bisher erfolgte auf Grund von Zwischenabrechnungen nur die Auszahlung von Teilbeträgen.

Im Rahmen des Betriebsbesuches äußerte sich die für das Projekt in kaufmännischer Hinsicht verantwortliche Prokuristin grundsätzlich positiv zur Abwicklung der Förderungen. Lediglich die Vielzahl der mit den Förderungen befassten Stellen (ERP-Fonds, Forschungsförderungsfonds, Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds, Investkredit) und die daraus teilweise resultierende Doppelvorlage von Unterlagen wurde negativ vermerkt.

Die Problematik der vielen Förderungsstellen u.a. auch im Teilbereich „Wirtschaftsförderung“ wurde vom Rechnungshof im Tätigkeitsbericht für das Jahr 1997 (veröffentlicht im Dezember 1998) im allgemeinen Teil unter „Öffentliche Förderungen“ aufgezeigt.

Als Lösungsansätze wurde u.a. vorgeschlagen:

- Die Verringerung der Anzahl der Förderungsaktionen sowie der Stellen, die Förderungen vergeben.
- Im Falle von Förderungen durch mehrere finanzierende Einrichtungen die Betrauung einer Stelle mit der Federführung, wobei nur deren Richtlinien heranzuziehen wären.

Diesbezüglich ist abzuwarten, inwieweit die Lösungsansätze des Rechnungshofes durch die betroffenen Bundesdienststellen umgesetzt werden.

7.2.2.3. Firma B

Die Struktur des Unternehmens ist bereits im Abschnitt „Betriebsansiedlung“ beschrieben worden. Im Hinblick auf den Neubau des Betriebes wurde zwischen der Firma B und der Firma Akron, Maschinen- und Fertigungstechnik OEG, Bad Hall, ein Zusammenarbeitsvertrag bezüglich der Entwicklung und Erzeugung von Nachfolgemaschinen für die Kunststoffextrusion (Vakuumsprühbäder, Rohrtrenneinrichtungen, Sprühkühlbäder etc.) eingegangen. Dieser Schritt war nur durch die verbesserten Produktionsbedingungen im neuen Werk möglich. Die im Rahmen dieser Kooperation für die Firma B anfallenden Kosten (hauptsächlich Herstellung der Prototypen) waren bereits im Förderansuchen für die Betriebsansiedlung enthalten. Sie wurden jedoch im Zuge der Förderabwicklung herausgelöst und in einen eigenen Antrag bezüglich Innovationsförderung übernommen.

Mit der Verwirklichung des Vorhabens wurde nach der Übersiedlung in die neue Betriebsstätte im 4. Quartal 1998 begonnen. Für die hierfür notwendige Fremdfinanzierung im Ausmaß von S 2.100.000,00 wurden nach Nachweis der entsprechenden Kosten durch Originalrechnungen Zinszuschüsse auf die Dauer von fünf Jahren (10 Halbjahresraten) im Gesamtausmaß von S 175.805,00 gewährt. Die Auszahlung des ersten Teilbetrages erfolgte am 21. Juli 1999.

7.2.3. Landesinvestitionsförderung

Die Landesinvestitionsförderung wird unterteilt in jene für kleine Unternehmungen und in jene für KMU und Großbetriebe. Im Zuge der Prüfung wurden drei Förderfälle aus dem Bereich der Landesinvestitionsförderung für kleine Unternehmungen einer Überprüfung unterzogen.

Die Überprüfung dieser drei Förderungsfälle ergab keinen Grund für eine Beanstandung. Alle drei wurden richtlinienkonform abgewickelt. Bei Besichtigungen vor Ort konnte festgestellt werden, dass die Investitionen den eingereichten Unterlagen entsprechend durchgeführt wurden.

St.Pölten, im Mai 2000
Der Landesrechnungshofdirektor
Dr. Walter Schoiber